



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Herrn Präsidenten
des Landtags
Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

17. Februar 2017

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
21 222:34*Anfrage		Anne Vogelsberger	06131 16-3803
Bitte immer angeben!		Anne.Vogelsberger@mdi.rlp.de	06131 16-173803

Sitzung des Innenausschusses am 2. Februar 2017
**TOP 6: Sprengstofffund in der Pfalz – Verbindung zur rechtsextremen Terror-
gruppe Old School Society**
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT
- Vorlage 17/857 -

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der Sitzung des Innenausschusses am 2. Februar 2017 wurde zu TOP 6 eine schriftliche
Berichterstattung vereinbart. Ich bitte Sie, den nachfolgenden Bericht den Mitgliedern des
Innenausschusses zu übermitteln.

Die Staatsanwaltschaft Zweibrücken führt ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts
des Verstoßes gegen das Sprengstoffgesetz und der Vorbereitung einer schweren staats-
gefährdenden Gewalttat gegen einen 18-jährigen deutschen Staatsangehörigen aus dem
Landkreis Kusel und einen 24-jährigen deutschen Staatsangehörigen aus Nordrhein-
Westfalen.

Nach richterlich angeordneten Durchsuchungsmaßnahmen fanden Polizeibeamte des Poli-
zeipräsidiums Westpfalz bei Durchsuchungen am 27. Dezember 2016 und 2. Januar 2017

1/4

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.00 Uhr
Freitag 09.00-12.00 Uhr

Verkehrsanbindung
ab Mainz Hauptbahnhof
Straßenbahnlinien
Richtung Hechtsheim 50,51,52

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Schillerplatz,
für behinderte Menschen
Hofeinfahrt Mdl, Am Acker



in dem vom Beschuldigten und seiner Familie bewohnten Anwesen im Landkreis Kusel und nordrhein-westfälische Ermittler am 29. Dezember 2016 in Nordrhein-Westfalen insbesondere eine Vielzahl an illegalen Feuerwerkskörpern, weiteren pyrotechnischen Explosivstoffen sowie Ausgangssubstanzen zur Herstellung solchen Materials.

Insgesamt stellten die Ermittler bei dem 18-Jährigen über 110 Kilogramm und bei dem 24-Jährigen etwa 45 Kilogramm an pyrotechnischem Explosivmaterial sicher.

Experten des Landeskriminalamtes, des Bundeskriminalamtes und der Bundespolizei transportierten am 6. und 7. Januar 2017 die Explosivstoffe aus dem Anwesen ab, in dem der 18-jährige Beschuldigte wohnte. Die Polizei traf dabei gemeinsam mit den anderen an der Entschärfung beteiligten Stellen alle notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Anwohner des Ortes im Landkreis-Kusel. Die Sicherstellung des gesamten Explosivmaterials beseitigte letztlich die Gefahr für die Anwohner, die durch eine unsachgemäße Handhabung der Feuerwerkskörper hätte entstehen können.

Zum Teil haben die Beschuldigten die Pyrotechnik mutmaßlich unerlaubt erworben. Nach Bewertung von Fachkräften des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz wurde der übrige Teil des sprengfähigen Materials unerlaubt hergestellt.

Staatsanwaltschaft und Polizei prüfen, ob es unter Beteiligung der beiden Beschuldigten Planungen gab, an Silvester 2016 in der Innenstadt von Kaiserslautern vorsätzlich eine Sprengstoffexplosion mit pyrotechnischen Explosivstoffen herbeizuführen.

Beide Beschuldigte bestreiten ausdrücklich, eine solche Detonation beabsichtigt oder sich an einer entsprechenden Planung oder Vorbereitung beteiligt zu haben. Der 18-Jährige Beschuldigte sagte in seiner Vernehmung, dass er das bei ihm am 27. Dezember 2016 gefundene pyrotechnische Material unter Ausschluss einer Gefährdung für Dritte als - illegales - privates Silvesterfeuerwerk habe verwenden wollen. Der 24-jährige Beschuldigte gab an, dass er als Freizeitbeschäftigung unerlaubt Feuerwerkskörper und sonstiges pyrotechnisches Explosivmaterial hergestellt habe. Auch er betonte, zu keiner Zeit eine Gefährdung



von Menschen durch die Verwendung des unerlaubt hergestellten Materials beabsichtigt zu haben.

Beide Beschuldigte bezeichnen sich selbst als Freizeit-Pyrotechniker und Anhänger einer entsprechenden Szene.

Die beiden Männer wurden am 29. Dezember 2016 vorläufig festgenommen. Der Haftrichter beim Amtsgericht Zweibrücken erließ auf Antrag der Staatsanwaltschaft Zweibrücken gegen beide Beschuldigte am 30. Dezember 2016 Haftbefehl. Beide Beschuldigte befinden sich seitdem in Untersuchungshaft.

Die Ermittlungen dauern an und werden mit Hochdruck geführt. Die Kriminaldirektion Kaiserslautern hat eine Sonderkommission eingerichtet.

Dabei werden auch die Einlassungen der Beschuldigten zu prüfen sein, die aufgefundenen illegalen Feuerwerkskörper und sonstigen pyrotechnischen Explosivstoffe hätten nur dem privaten Gebrauch der Beschuldigten gedient.

Die aufgefundenen Explosivstoffe kommen nach ihrer Stückelung, Portionierung, äußeren Gestaltung und Beschaffenheit für den Gebrauch als Material für eine Verwendung als illegales pyrotechnisches Feuerwerk grundsätzlich in Betracht.

Im Rahmen der Ermittlungen wird geprüft, ob die beiden Personen einer rechten Gruppierung, insbesondere der rechtsextremistischen Terrororganisation „Oldschool Society“, zuzuordnen sind. Ein islamistischer Hintergrund kann ausgeschlossen werden.



Weitergehende Einzelheiten können aufgrund der noch andauernden Ermittlungen nicht mitgeteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Günter Kern
Staatssekretär